

COVID-19-Präventionskonzept

Stand 18.5.2021

- ✓ Verhaltensregeln von Sportler*Innen, Betreuer*Innen und Trainer*Innen
- ✓ Vorgaben für Trainings- Wettkampfinfrastruktur
- ✓ Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
- ✓ Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer COVID-19-Infektion

In jedem Fall sind alle **Beschränkungen der gültigen Verordnung** – abrufbar unter [RIS Dokument \(bka.gv.at\)](#) sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) – einzuhalten. Darüber hinaus sollten die **Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)** – abrufbar unter [Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber: Sport Austria](#) – sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖBV werden von Verein eingehalten werden. Sämtliche Auflagen des Präventionskonzepts sowie die Vorgaben der Stadt Stockerau zur Sportstätten sind unbedingt einzuhalten.

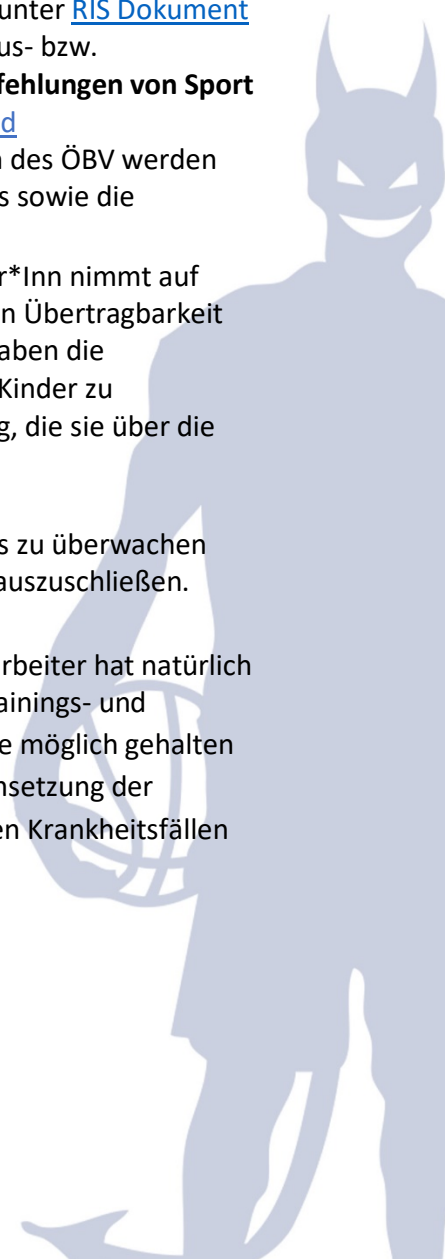
Die Gesundheit hat natürlich weiterhin oberste Priorität! Jeder*Jede* Spieler*Inn nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden. Die Erziehungsberechtigten haben eine Einverständniserklärung, die sie über die Risiken informiert zu lesen und zu unterschreiben.

Der*die Trainer*in hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler*innen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Die Gesundheit unserer Spielerinnen und Spieler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat natürlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Basketballfamilie weiterhin um Mithilfe bei der Umsetzung der Vorgaben. Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.

3G Regel

- Überprüfung durch die Trainer vor Ort oder vorab elektronisch
- keine Tests nötig für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
- Getestet
 - Antigentest nicht älter als 48 Stunden (inkl. Schultests)
 - PCR Test nicht älter als 72 Stunden



- Antigentest zur Eigenanwendung erfasst in Behördlichem Datenverarbeitungssystem
- Genesen
 - Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion durch einen molekularbiologisch Befund oder einen Absonderungsbescheid
- Geimpft
 - ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung

Trainingsorganisation

- Die **3G Regeln** werden von dem jeweiligen Trainer kontrolliert. Spieler*Innen, die keinen Nachweis bringen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Die Sportausübung ist in der Halle wieder mit einem Bereich von 20m² pro Person erlaubt. Es dürfen somit in der Alten Au und im Gymnasium Stockerau 18 Teilnehmer pro Training sein. Diese müssen sich vorher online anmelden.
- **Verpflichtendes Contact Tracing:** Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.
- Der Mindestabstand von zwei Metern ist in der Sportstätte einzuhalten, ausgenommen beim Sport und bei erforderlichen Sicherheits- und Hilfeleistungen.
- Das für Basketball typische „Abklatschen“ soll vermieden werden.
- **Betreuungspersonen** (Übungsleiter*innen, Instruktor*innen, Trainer*innen...) müssen sich ebenfalls an die 3G Regeln halten.
- Es besteht **keine Testverpflichtung für die Kinder und Jugendlichen.**
- Auch der/die Trainer*in hält beim Anleiten/Korrigieren von Übungen sofern es möglich ist den Mindestabstand von 2 Metern zum/zur Sportler*in ein.

An und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten.
- Auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell zu verzichten außer bei Personen, die in einem Haushalt leben. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben gilt 2 Meter Abstand und das Tragen einer FFP2 Maske. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen.
- Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen ggf. zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende ggf. wieder ab – wir empfehlen nach wie vor keine Anwesenheit während des Trainings auf der Sportstätte!
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.

- Die Desinfektion - und/oder ausgiebiges Waschen der Hände der Hände nach der Anreise bei Betreten der Sportstätte sowie vor der Heimreise bei Verlassen der Sportstätte und bei Ankunft zuhause ist vorzunehmen

Vor dem Training

- Wir empfehlen nach wie vor, dass alle Sportler*innen bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort kommen.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die Sportler*innen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und bei Bedarf ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Der*die Trainer*in kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler*innen und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

Umgang mit dem Ball

- Alle sportartenspezifischen Trainings sind erlaubt, während der Sportausübung darf der Mindestabstand unterschritten werden.
- Die Bälle sind immer nur von der gleichen Trainingsgruppe zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder/jede Sportler*In den eigenen Ball mit oder jeder/jede Spieler*In bekommt für die Dauer seiner/ihres Trainings einen desinfizierten Ball zur Verfügung gestellt.
- Bälle werden vor- und nach dem Training desinfiziert.

Nach dem Training

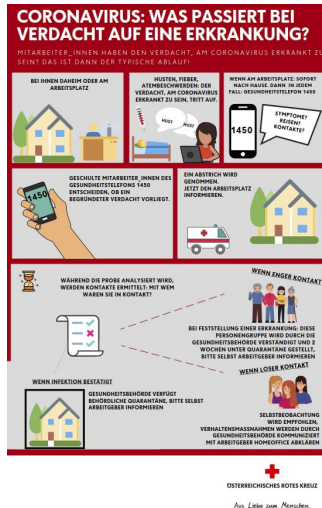
- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag.
- Der Trainingsplatz soll zügig verlassen werden.
- Der*die Sportler*in nimmt seine Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Wir empfehlen nach wie vor, dass das Umziehen / Duschen zuhause erfolgt.

Der*Die Trainer*in versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.

Was ist im Training NICHT erlaubt?

- **Anwesenheit von anderen Personen als Sportler*innen, Trainer*innen und ev. (sport-)medizinische Betreuer*innen.**
- Sportler*innen, die sich **nicht völlig gesund** fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben **dem Training fern zu bleiben** (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!

- Sportler*innen, in deren **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies **unverzüglich dem*der Trainer*in und dem Verein zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.



So schützen wir uns:



Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. **#Schauaufdich**

Bundesregierung

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
Aus Liebe zum Menschen.

Vorgehensweise bei COVID-19 Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen oder bei positiven Covid-19 Tests bei einem/einer Sportlern*In sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- Keine Teilnahme an Trainings- oder Vereinsaktivitäten
- Telefonische Information an den Covid-19 Beauftragten des Vereins bzw. Trainer*in
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung,
- Nach Beendigung der Erkrankung kann mit einem negativen PCR-Test eine Teilnahme am Vereinsleben wieder aufgenommen werden.

Covid-19 Beauftragter StockCity Blue Devils

Robert Becksteiner M.A.

+43 660 12 111 77

becksteiner@bluedevils.at

Notfall-Kontakte

Gesundheitsberatung: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Corona Virus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH)

Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

Fachgebiet Gesundheit

Tel.: 02262/9025-29570

E-Mail: gesundheit.bhko@noel.gv.at

post.bhko@noel.gv.at

Coronavirus, Erkältung, Grippe:

Die wichtigsten Unterschiede



Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweh	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen.
Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB